KA I - 7-7/05

Das Referat für interkulturelle Aktivitäten der Magistratsabteilung 7 - Kultur fördert gemeinnützige Vereine mit Sitz in Wien, die vor allem kulturelle Veranstaltungen von und für Migranten organisieren und das Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie deren kulturelle Aktivitäten unterstützen.

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden von 755 eingereichten Förderungsansuchen 610 genehmigt und hiefür über 2,10 Mio.EUR aufgewendet. Eine signifikante Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Förderungswerber war nicht feststellbar, Verbesserungsmöglichkeiten waren jedoch u.a. bei der budgetären Abwicklung, der Standardisierung der Abrechnungen und der Administration der Förderungsdaten gegeben.

1. Inhaltliche, formelle und budgetäre Grundlagen

1.1 Die Kulturaktivitäten der Menschen, die während der letzten Jahrzehnte in Österreich eine Heimat gefunden haben, sind zu einem wesentlichen Bestandteil des Kulturlebens dieser Stadt geworden.

Da die integrative Kraft von Kunst und Kultur ein wichtiger Faktor für einen Dialog und gegenseitiges Verständnis ist, hat die Magistratsabteilung 7 seit 1998 eigens ein Referat für interkulturelle Aktivitäten eingerichtet.

1.2 Das Referat fördert gemeinnützige Vereine mit dem Sitz in Wien, deren kulturelle Aktivitäten folgende Schwerpunkte haben:

- Präsentation der kulturellen Vielfalt von Migrant/innen und ihrer Herkunftsländer in Wien,
- Durchführung kultureller Veranstaltungen von und für Migrant/innen und
- Förderung des Zusammenlebens von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und deren kultureller Aktivitäten.

1.3 Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird die Kulturabteilung gem. § 88 Abs 4 der Wiener Stadtverfassung (WStV) mittels Beschluss des Gemeinderates jährlich ermächtigt, aus den global genehmigten Rahmenbeträgen für "in-

terkulturelle Aktivitäten" und "bezirks- und basiskulturelle Aktivitäten" Förderungen an entsprechende Vereine zu vergeben.

Im Jahr 2002 wurden - neben den beiden jährlich genehmigten Rahmenbeträgen - neun Einzelförderungen für Aktivitäten interkultureller Vereine nach Genehmigung durch den Gemeinderat ausbezahlt. In den folgenden Jahren flossen diese Einzelförderungen ebenfalls in den Rahmenbetrag für interkulturelle Aktivitäten ein.

1.4 Die für das jeweilige Jahr vom Gemeinderat genehmigten Förderungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (in EUR):

Förderzweck	2002	2003	2004
Rahmenbetrag für interkult. Aktivitäten	290.700,00	509.000,00	509.000,00
Rahmenbetrag für bezirks- u. basiskult. Aktivitäten	944.746,84	945.000,00	945.000,00
Summe weiterer genehmigter Einzelförderungen für interkult. Aktivitäten	222.694,00	-	-
Summe	1.458.140,84	1.454.000,00	1.454.000,00

Vom Referat für interkulturelle Aktivitäten wurden folgende Beträge ausgezahlt (in EUR):

Förderzweck	2002	2003	2004
Auszahlungen vom Rahmenbetrag für interkult. Aktivitäten	289.020,00	508.720,00	507.300,00
Auszahlungen vom Rahmenbetrag für bezirks- u. basiskult. Aktivitäten (vom Referat für interkult. Aktivitäten)	217.867,00	216.580,27	217.700,00
Auszahlung weiterer genehmigter Einzelförderungen für interkult. Aktivitäten	222.694,00	-	-
Summe	729.581,00	725.300,27	725.000,00

Wie aus dieser Tabelle zu entnehmen ist, blieb die Summe der jährlich ausbezahlten Förderungen im Prüfungszeitraum nahezu unverändert. Der Rahmenbetrag für interkulturelle Aktivitäten wurde vollständig dem oben genannten Referat zugeteilt und jährlich beinahe zur Gänze ausgeschöpft.

Die im Vergleich zum genehmigten Rahmenbetrag für bezirks- und basiskulturelle Aktivitäten deutlich niedrigeren Auszahlungsbeträge sind darauf zurückzuführen, dass nur ein Teil des Rahmenbetrages dem Referat für interkulturelle Aktivitäten zur Verfügung stand. Die Vergabe der restlichen Förderungsmittel erfolgte im Prüfungszeitraum durch das Referat für Alltagskultur und Ehrungen.

Nachdem die Magistratsabteilung 7 zur Verbesserung der Transparenz ab dem Jahr 2005 für die vom Referat für interkulturelle Aktivitäten zu administrierenden Förderungen den Gemeinderat nur noch um Zuteilung eines Rahmenbetrages ersucht, erübrigte sich eine entsprechende Empfehlung durch das Kontrollamt.

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 2002 neben den zwei angeführten Rahmenbeträgen neun weitere Förderungen für interkulturelle Aktivitäten in Höhe von insgesamt 222.694,-- EUR vom Gemeinderat genehmigt und vom geprüften Referat administriert.

1.5 Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 610 Vereine vom Referat für interkulturelle Aktivitäten gefördert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Förderungen nach den Herkunftsländern der Antragsteller bzw. anderen Zuordnungskriterien (Kontinenten, Gebieten, Ethnien). Aus Zwecken der Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle nur jene Zuordnungskriterien einzeln aufgeführt, bei welchen in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt zumindest zehn Förderungen gewährt wurden:

Zuordnung	2002	2003	2004	Summe
International (inkl. Österreich)	49	48	66	163
Türkei	31	34	27	92
Polen	11	15	15	41
Iran	6	16	11	33
Afrika	6	14	11	31
Serbien	12	7	6	25
Kurden	11	7	5	23
Rumänien	5	7	4	16
Ägypten	4	4	6	14
Indien	5	5	4	14
Kroatien	3	6	5	14
Afghanistan	3	7	3	13
Diverse	39	52	40	131
Summe	185	222	203	610

Aus Gründen der besseren Überschaubarkeit erfolgte die Zuteilung in der Tabelle ohne Berücksichtigung der oftmals österreichischen Staatsbürgerschaft der Antragsteller.

Da die Ergebnisse der von der Magistratsabteilung 7 durchgeführten Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Vereine im Wesentlichen im Einklang mit den auch auf den Internetseiten der Stadt Wien abrufbaren Bevölkerungsstatistiken (http://www.wien.gv.at/statistik/daten/bevoelkerung.html) standen und auch zu berücksichtigen ist, dass manche Bevölkerungsgruppen eher zu Vereinstätigkeiten neigen als andere, war vom Kontrollamt keine signifikante Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner "Nationalitäten" bei der Zuerkennung von Förderungen erkennbar, wie dies u.a. in einem an das Kontrollamt ergangenen Schreiben behauptet worden war.

2. Verwaltungsabläufe bei Förderungsvergaben

2.1 Gemäß der Referatseinteilung bzw. dem Dienstpostenplan der Magistratsabteilung 7 war bis 2002 für die Erledigung der Aufgaben der interkulturellen Aktivitäten dem zuständigen Referat ein vollbeschäftigter Akademiker als Referatsleiter und eine C-Bedienstete für die administrative Abwicklung im Ausmaß von 30 Wochenstunden zugeteilt gewesen. Ab dem Jahr 2003 wurde das Beschäftigungsausmaß der C-Bediensteten auf 35 Wochenstunden erhöht.

2.2 Was die Abwicklung der Förderungen dieses Referates betraf, gestalte sich nach Auskunft der Magistratsabteilung 7 die Zusammenarbeit mit nicht in Österreich geborenen Antragstellern insbesondere durch sprachliche Barrieren aufwändiger als in den übrigen Referaten. So müssten u.a. die Mitarbeiter des Referates teilweise Vereine auch bei der Erstellung von Förderungsanträgen unterstützen. Auch Nachweisungen über die widmungsgemäße Verwendung könnten nach Angabe des Referates nur in den wenigsten Fällen ohne Einwand entgegengenommen werden.

2.3 Bezüglich der Bearbeitung der Förderungsanträge und Kostenaufstellungen ist festgelegt, dass diese nach dem Einlangen im Referat geprüft und beurteilt werden. Die positiven Benachrichtigungsschreiben sind dem Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 7 zur Unterschrift vorzulegen. Anhand der vom Kontrollamt gezogenen umfangreichen

Stichproben konnte die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips bei der Abwicklung bzw. Zuerkennung der gewährten Förderungen festgestellt werden.

Nach Angabe des Referatsleiters werden die meisten Veranstaltungen der geförderten Vereine von ihm persönlich besucht. Dabei werde von ihm auch geprüft, ob die Aktivitäten dem Förderungsantrag entsprechend auch tatsächlich durchgeführt werden.

3. Allgemeine Feststellungen zur Förderungsvergabe

3.1 In einigen Fällen war festzustellen, dass Vereine trotz fehlender Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung früherer Förderungen in Folgejahren vom Referat für interkulturelle Aktivitäten bzw. von anderen Referaten der Magistratsabteilung 7 weitere Förderungen erhalten haben.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, bei Folgeförderungen auch zu beachten, ob die betreffenden Förderungswerber innerhalb der vereinbarten Abrechnungsfrist die in den Richtlinien vorgeschriebenen Nachweisungen über die widmungsgemäße Verwendung früherer Förderungen auch erbracht haben. Förderungsbeträge ohne Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung wären zurückzufordern.

3.2 Das Kontrollamt stellte fest, dass Förderungen, die aus den oben angeführten Rahmenbeträgen für ein bestimmtes Jahr vorgesehen waren, vom Referat selbst für Projekte in Folgejahren vergeben wurden. Diesbezügliche Umwidmungsanträge an die zuständigen Gremien der Stadt Wien lagen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Zur Einhaltung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Kompetenzen und des kameralistischen Grundsatzes der zeitlichen Spezialität empfahl das Kontrollamt, Förderungen, die für ein jeweiliges Jahr genehmigt worden sind, auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden. Sollten aus bestimmten Gründen Umwidmungen notwendig sein, so wären diese den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 vertritt die Ansicht, dass die Umwidmun-

gen im Rahmen der Ermächtigungen durch den Gemeinderat erfolgt sind und damit formell richtig stattgefunden haben. Im Motivenbericht zum Gemeinderat heißt es: "Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sollte gem. § 88 Abs 4 WStV dem Magistrat die Ermächtigung erteilt werden, aus einem Rahmenbetrag in der Höhe von 509.000,-- EUR Subventionen für die oben genannten Aktivitäten zu gewähren".

Auch im eigentlichen Beschlussantrag wird der Betrag inhaltlich für "Interkulturelle Aktivitäten" genehmigt, jedoch nicht zeitlich eingeschränkt auf ein Jahr. Damit waren die Umwidmungen sehr wohl auch von den Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderatsanträge erfasst.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:
Zu den wesentlichen Voranschlagsgrundsätzen zählt auch die zeitliche Spezialität, wonach über die veranschlagten Beträge nur innerhalb des Verwaltungsjahres verfügt werden darf. Auf den Beschlussbögen scheint der Rahmenbetrag als Subvention für das jeweilige Jahr auf.

3.3 Bei der stichprobenweisen Prüfung der Förderungsunterlagen der Jahre 2002 bis 2004 stellte das Kontrollamt fest, dass diese grundsätzlich nachvollziehbar waren, der Bearbeitungszeitraum für die Prüfung der Förderungsansuchen angemessen war sowie die positiven oder abschlägigen Antworten an die Förderungswerber in einem vertretbaren Zeitraum erfolgten.

Diesbezügliche Prüfungsgrundlage waren insbesondere Förderungsansuchen, der Schriftverkehr zwischen Subventionsgeber bzw. -nehmer, Endabrechnungen, Gemeinderatsbeschlüsse, Buchungsauszüge der Buchhaltung und Förderungsübersichten der Magistratsabteilung 7.

3.4 Die Vergabe von Förderungen verband die Magistratsabteilung 7 mit der Auflage, Endabrechnungen zur Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung mittels einer detaillierten Gesamtausgaben- sowie Gesamteinnahmenaufstellung analog zur eingereichten Kalkulation innerhalb einer vereinbarten Frist vorzulegen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Nachweisungen nicht immer in der vorgeschriebenen Form erbracht, die vereinbarten Fristen wurden von den Förderungsnehmern größtenteils nicht eingehalten. So enthielten z.B. vereinzelte Abrechnungen nur Aufstellungen mit Namen und Beträgen ohne Angabe, für welche Leistungen die betreffenden Honorare ausbezahlt worden waren. Andere wieder listeten nur die ausgegebenen Beträge gemäß der eingereichten Kalkulationen summenmäßig und nicht auf Belegebene auf, sodass auch hier die diesbezüglichen Nachweisungen vom Kontrollamt nicht geprüft werden konnten.

Nachdem die Originalbelege zur Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung vom Referat nur stichprobenweise angefordert werden, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, die Einhaltung ihrer Förderungsrichtlinien durchzusetzen und wie darin festgeschrieben vom jeweiligen Förderungsempfänger eine detaillierte Gesamtausgabenaufstellung auf Belegebene - z.B. sortiert nach Kostenarten und mit fortlaufender Nummerierung - einzufordern. Auf Grundlage einer derartigen Auflistung wäre die Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung auch leichter zu prüfen bzw. könnten Belegstichproben auf einfache Art gezogen werden. Diesbezügliche Musteraufstellungen, die im Internet von der Magistratsabteilung 7 bzw. vom Referat für interkulturelle Aktivitäten den Förderungswerbern angeboten werden, sollten daher entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, auch in ihren Richtlinien für die Abrechnung von Förderungen zu erläutern, dass unter detaillierten Gesamtausgaben- und Gesamteinnahmenaufstellungen eine Aufstellung auf Belegebene zu verstehen ist. Den Förderungsnehmern könnten bei der Benachrichtigung über die Gewährung einer Förderung diese Erläuterungen als Information übermittelt werden.

Bezüglich der Einhaltung der vereinbarten Fristen zur Vorlage der Abrechnungen stellte das Kontrollamt fest, dass die Nachweisungen über die widmungsgemäße Verwendung von Förderungen bis zu 22 Monate verspätet im Referat einlangten. In einem Fall stand eine Nachweisung, die bis 31. Dezember 2002 abzurechnen gewesen wäre, zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes im November 2005 noch immer aus. Weiters wurde festgestellt, dass die ersten Mahnungen zur Vorlage der fehlenden Abrechnungen teilweise erst sechs bis acht Monate nach dem vorgegebenen und vom Förderungsempfänger akzeptierten Abrechnungstermin ausgesandt wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einhaltung der Abrechnungsfristen im Bereich der Förderungen des Referates für interkulturelle Aktivitäten:

	2002		2003		2004	
Abrechnungsfrist eingehalten	77	44 %	112	50 %	104	51 %
Abrechnungsfrist nicht eingehalten	99	56 %	110	50 %	99	49 %
Fristüberschreitung bis 180 Tage	40	40 %	40	36 %	57	58 %
Fristüberschreitung mehr als 180 Tage	59	60 %	70	64 %	42	42 %

Da durchschnittlich etwa die Hälfte der Förderungsnehmer die in den Förderungszusagen schriftlich vereinbarten Abrechnungsfristen nicht einhielt, kam es in der Magistratsabteilung 7 zu einem erheblichen Administrationsaufwand.

Das Kontrollamt empfahl daher, Antragsteller, die wiederholt die vereinbarten Abrechnungsfristen missachten und auf Mahnungen der Magistratsabteilung 7 nicht reagieren, auf eine gewisse Dauer für weitere Förderungen zu sperren. Dies hätte auch den Vorteil, dass neue Antragsteller, denen bisher allein aus budgetären Gründen Absagen erteilt werden mussten, leichter zu einer Förderung kommen würden.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7 weiters, bei Fristüberschreitungen die Mahnungen zur Vorlage der Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderung zeitnäher auszusenden bzw. bei erfolgloser zweiter Urgenz die Rückforderung der Förderungen anzudrohen.

Wie im vorliegenden Bericht aufgezeigt, sind viele Vereine im Förderungswesen unerfahren und verfügen über keine funktionierende Infrastruktur (z.B. Büro), auch haben die Vereinsmitglieder oft mangelnde Kenntnisse bezüglich Abwicklung, Einreichung sowie Abrechnung einer Förderung. Trotzdem zeigt die Aufstellung des Kontrollamtes, dass die Tendenz der eingehaltenen Abrechnungsfristen steigend ist.

Hinsichtlich der Abrechnungskriterien wird die Kulturabteilung ein Merkblatt erstellen, das sowohl über Internet als auch vor Ort von den Förderungswerbern bezogen werden kann.

Der Empfehlung des Kontrollamtes - Mahnungen zeitnäher auszusenden bzw. bei erfolgloser zweiter Urgenz die Rückforderung der Förderung anzudrohen - wird in Hinkunft Rechnung getragen werden.

3.5 Angeforderte Belege zur Überprüfung der Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen vom Referat nicht kopiert. Aus dem Schriftverkehr war jedoch zu entnehmen, dass das Referat für interkulturelle Aktivitäten erhaltene Belege mit dem Hinweis "die Förderung gilt durch die Vorlage der Belege als ordnungsgemäß abgerechnet" dem jeweiligen Verein retourniert. Der Prüfungszeitpunkt wurde vom Referat für interkulturelle Aktivitäten auf der Förderungsliste dokumentiert. Wie die Belege den einzelnen Abrechnungssummen zugeordnet werden konnten und ob tatsächlich damit alle Förderungsmittel als widmungsgemäß eingesetzt nachgewiesen wurden, konnte vom Kontrollamt jedoch mangels diesbezüglicher Prüfungsdokumentationen nicht überprüft werden.

Zur Verbesserung der Transparenz und als Grundlage für ein internes Kontrollsystem empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, künftig bei allen Förderungsvergaben entsprechende standardisierte Dokumentationen bzw. Vermerke über Prüfungsaktivitäten bzw. -feststellungen zu führen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

3.6 Die zur Prüfung der Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung von der Magistratsabteilung 7 stichprobenweise angeforderten Originalbelege werden lt. Angabe des Referates nach der Überprüfung dem Förderungsnehmer rückgemittelt. Eine Kennzeichnung, dass diese Belege als Nachweis für eine Förderung anerkannt worden waren, erfolgte aber nur sporadisch.

Nachdem aus den Endabrechnungen zu entnehmen war, dass auch andere öffentliche Stellen - z.T. auch andere Referate der Magistratsabteilung 7 - dieselben Vereine gefördert haben, empfahl das Kontrollamt, zur Vermeidung von möglichen Doppelförderungen die angeforderten Originalbelege zu entwerten (abzustempeln).

Bisher wurden die Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Jahr 2002 für die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionen umgesetzt. Künftig wird, wie empfohlen, eine vollständige Entwertung der Belege erfolgen.

3.7 Zur Feststellung des Kontrollamtes, dass dem Referat für interkulturelle Aktivitäten nicht immer bekannt war, ob andere Referate der Magistratsabteilung 7 dieselben Vereine ebenfalls gefördert haben, gab der Abteilungsleiter an, dass ihm selbst anhand der Förderungskartei jederzeit einen Überblick über die im Bereich der Magistratsabteilung 7 vergebenen Förderungen möglich sei.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Empfehlung des Kontrollamtes (s. TB 2002 - Magistratsabteilung 7, Prüfung der Vorgangsweise bei der Evidenthaltung der Förderungsabrechnungen) verwiesen, nach der die Aufzeichnungen über die Vergabe der Förderungen und die gelieferten Abrechnungen in der Magistratsabteilung 7 in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz geführt und allen Referaten der Magistratsabteilung 7 zugänglich gemacht werden sollten. Diese dezentral verfügbare Datenbank sollte die Protokollzahl, die Namen der Förderungswerber, die Bezeichnung des Vor-

habens, den Auszahlungsbetrag, den Termin für die Lieferung, das Datum der Legung und der erfolgten Prüfung der Abrechnung sowie das Datum etwaiger Mahnungen und den Termin für die Nachlieferung eventuell noch fehlender Abrechnungsteile enthalten.

Eine vernetzte Datenbank würde dem Dienststellenleiter und den Referatsleitern die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht erleichtern sowie die Koordinationsmöglichkeiten bei Förderungsvergaben zwischen den Referaten deutlich verbessern. Sie wäre auch geeignet, Grundlage einer Förderungskontrolle zu sein.

Nach Angabe des Abteilungsleiters der Magistratsabteilung 7 sei eine solche vernetzte Datenbank schon in Planung.

Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, die Kunstsektion des Bundeskanzleramtes über die von ihr genehmigten Förderungen in regelmäßigen Abständen zu informieren, um Doppelförderung weitgehend ausschließen zu können. Auch dafür wäre eine vernetzte Förderungsevidenz der Magistratsabteilung 7 hilfreich.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

3.8 Nach den Angaben des Referatsleiters konnte in einigen Fällen erst bei der Prüfung über die Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung festgestellt werden, dass einzelne Vereine bei der Antragstellung der Aufforderung nicht nachgekommen waren, ihre gesamten Vereins- bzw. Projekteinnahmen gegenüber der Magistratsabteilung 7 zu deklarieren.

Das Kontrollamt empfahl, bereits in den Richtlinien darauf hinzuweisen, dass die gesamten Vereins- bzw. Projekteinnahmen schon bei der Antragstellung bekannt zu geben sind und bei Missachtung dieser Vorgabe die Förderungen zurückgefordert werden können.

Die Antragssteller sind neben einer mündlichen Erklärung zusätz-

lich verpflichtet, sowohl im Subventionsansuchen an die Kulturabteilung als auch in den dazugehörigen Exceltabellen ihre Einnahmen anzuführen.

3.9 Die Bearbeitungsdauer der Abrechnungen innerhalb der Magistratsabteilung 7 von der Einlangung der Unterlagen bis zur Rücksendung der Originalbelege bzw. der Zusendung der Abrechnungsinformation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2002		2003		2004	
Prüfung der Abrechnung innerhalb von 60 Tagen	125	71 %	195	88 %	175	86 %
Prüfung der Abrechnung länger als 60 Tage	51	29 %	27	12 %	28	14 %

Die Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes zur Verbesserung der Transparenz innerhalb der Magistratsabteilung 7 und zur Erleichterung der Abrechnungskontrolle müsste auch eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer bewirken.

3.10 In einigen Fällen, in denen ein Akt auf Grund der Zuständigkeit an ein anderes Referat der Magistratsabteilung 7 übergeben wurde, war dies im elektronischen Aktensystem ELAK nicht dokumentiert worden. In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt, die Übergabe von Akten an andere Referate künftig auch im elektronischen Aktensystem ELAK zu protokollieren.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

4. Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

4.1 Aus den stichprobenweise geprüften Unterlagen war zu entnehmen, dass ein Großteil der Jahressubventionen von den Förderungsnehmern für Honorare, Flugspesen, Verpflegung und Unterkunft für nicht in Österreich lebende Künstler verwendet worden war. Dies sei nach Angabe des Referates notwendig gewesen, da vielfach Künstler aus dem betreffenden Kulturkreis nicht in Österreich lebten und deshalb gesondert engagiert werden mussten.

Das Kontrollamt konnte diese Argumente der Magistratsabteilung 7 nachvollziehen, es empfahl jedoch, auch in Österreich ansässige Künstler aus dem betreffenden Kulturkreis für die diversen Veranstaltungen zu engagieren.

Diese Empfehlung des Kontrollamtes wird seit Bestehen des Referates seit nunmehr acht Jahren erfolgreich realisiert. Auf Grund auch dieser Unterstützung sind zahlreiche Kulturinitiativen entstanden, bereits viele hier lebende KünstlerInnen und Künstler bereichern die Wiener Kulturszene.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass bei interkulturellen Aktivitäten nicht nur heimische KünstlerInnen und Künstler engagiert werden können.

4.2 In der Endabrechnung zur Jahresförderung des Vereines "Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum" aus dem Jahr 2002 waren statt der ausbezahlten 15.000,-- EUR nur 14.570,-- EUR als Förderungsbeitrag der Stadt Wien ausgewiesen.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, die Endabrechnung nochmals zu prüfen und bei fehlender Nachweisung den Restbetrag in Höhe von 430,-- EUR zurückzufordern.

Der Förderungsbetrag von 15.000,-- EUR wurde inzwischen ordnungsgemäß belegt und abgerechnet. Es war versehentlich eine unvollständige Kalkulation abgelegt worden.

4.3 Bei weiteren Endabrechnungen war festzustellen, dass überhöhte Honorarnoten ausbezahlt worden sind. So wurden z.B. von einem Verein innerhalb eines Jahres allein für das Verteilen und Plakatieren von Werbematerialien für drei Produktionen Honorarnoten in Höhe von insgesamt rd. 3.400,-- EUR verrechnet.

Darüber hinaus wurden vom Kontrollamt bei der stichprobenweisen Einschau in Förde-

rungsunterlagen Rechnungsbelege eines Vereines vorgefunden, bei denen Skontoabzüge in Höhe von zumindest rd. 670,-- EUR möglich gewesen wären. Die günstigeren Zahlungskonditionen wurden von diesem Förderungsnehmer jedoch nicht in Anspruch genommen.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, die Subventionsnehmer darauf hinzuweisen, dass Förderungsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind. Mögliche Skontoabzüge sollten lukriert werden, wobei der Magistratsabteilung 7 empfohlen wird, nicht in Anspruch genommene Skonti auch nicht als förderbare Ausgaben anzuerkennen.

Laut Ermessen des Referates waren die Kosten jeweils angemessen und auch ordnungsgemäß belegt.

Bezüglich der Honorare für das Verteilen und Plakatieren wurde die angegebene Summe nur mit einem geringen Betrag durch das Referat teilentwertet. Bezüglich der möglichen Skontoabzüge wird der Empfehlung des Kontrollamtes Folge geleistet werden.

4.4 Gemäß den Förderungsrichtlinien des Referates für interkulturelle Aktivitäten sind nur gemeinnützige Vereine zu fördern. Eine Stichprobe zeigte, dass im Jahr 2002 auch eine Privatperson für eine Benefizgala mit dem Titel "Kinder in Afghanistan" eine Förderung in Höhe von 2.000,-- EUR erhalten hat.

Das Kontrollamt empfahl, die in den Richtlinien festgelegten Förderungskriterien einzuhalten.

Antragsteller war die Universität Wien und keine Einzelperson.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Nach den dem Kontrollamt vorliegenden Unterlagen wurde der Antrag zwar von einem Universitätslektor gestellt, jedoch nicht im Namen und als Beauf-

tragter der Universität Wien. Bei der Adresse des Antragstellers handelt es sich um eine Privatadresse.

Die teilweise handschriftlich geführte Gesamtausgaben- sowie Gesamteinnahmenaufstellung war nicht im Namen der Universität Wien unterfertigt.

5. Vergleich der Buchungsauszüge mit den Aufzeichnungen des Referates für interkulturelle Aktivitäten

5.1 In einem weiteren Schritt wurden vom Kontrollamt die Förderungsauszahlungen anhand der Buchungsauszüge der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt bzw. der zuständigen Buchhaltungsabteilung und der im Referat geführten Auszahlungslisten überprüft. Dabei war festzustellen, dass die Aufzeichnungen der Buchhaltungsabteilung mit jenen des Referates für interkulturelle Aktivitäten nicht immer übereinstimmten und Differenzen nur nach längeren Recherchen geklärt werden konnten.

5.2 So wurden aus dem Rahmenbetrag des Jahres 2004 für basiskulturelle Aktivitäten lt. Buchungsauszug dem "Assyrer-Suryoye Kultur- und Sportverein" statt der vorgesehenen Förderung in Höhe von 2.000,-- EUR irrtümlich 4.000,-- EUR überwiesen.

Das Kontrollamt empfahl, den irrtümlich überwiesenen Betrag in Höhe von 2.000,-- EUR vom oben genannten Verein umgehend zurückzufordern.

Die zweimalige Anweisung ist auf einen Irrtum der Buchhaltungsabteilung zurückzuführen. Die Rücküberweisung wurde bereits veranlasst.

5.3 Aus einer weiteren Stichprobe war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 7 für ein nicht stattgefundenes Festival des Kulturvereins "GA Adangbe" einen Förderungsbeitrag in Höhe von 2.000,-- EUR zurückgefordert hatte. Der Betrag wurde zwar vom Kulturverein zurückgezahlt, von der Buchhaltungsabteilung jedoch irrtümlich einem anderen Verein zugeordnet.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, eine entsprechende Richtigstellung zu veranlassen.

Dieser Buchungsvorgang wurde von der Buchhaltungsabteilung bereits richtig gestellt.

5.4 Im Jahr 2002 wurde für den Verein "Kulturverein österreichischer Roma" mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. März 2002, Pr.Z. 568, eine Personal- und Kulturförderung in Höhe von 95.000,-- EUR genehmigt und aus dem Ansatz 3819 der Magistratsabteilung 7 auf das vom Verein angegebene Konto überwiesen.

In den Jahren 2003 und 2004 erhielt der Verein eine Personalkostenförderung in Höhe von jährlich 96.400,-- EUR aus dem Rahmenbetrag für "bezirks- und basiskulturelle Aktivitäten". Davon blieb dem Verein im Jahr 2003 ein Restbetrag in Höhe von 1.571,29 EUR übrig, welcher ordnungsgemäß von der Magistratsabteilung 7 zurückgefordert und auch retourniert wurde.

Von der Personalkostenförderung des Jahres 2004 wurde ein Betrag in Höhe von 2.996,54 EUR nicht benötigt. Dieser Restbetrag wurde von der Magistratsabteilung 7 jedoch nicht zurückgefordert, sondern für kulturelle Aktivitäten des Folgejahres umgewidmet.

Hiezu wurde auf eine in einem gleichartigen Zusammenhang ergangene Empfehlung des Kontrollamtes verwiesen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

5.5 In einigen Fällen wurden von der Magistratsabteilung 6 mehrere Stammdaten ("Gepardkonten") für einen Verein angelegt bzw. dieselben Vereine auf zwei Listen mit unterschiedlichen Namen geführt. Eine lückenlose Abstimmung der in den Listen enthalte-

nen umfangreichen Einzelpositionen bzw. Buchungen war dem Kontrollamt durch die unterschiedlichen Vereinsbezeichnungen nur mit großem Aufwand möglich.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, in regelmäßigen Zeitabständen die Förderungslisten der Dienststelle mit den Buchungsauszügen sowohl auf deren Vollständigkeit und zahlenmäßige Richtigkeit als auch auf einheitliche Vereinsbezeichnungen zu prüfen und mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung abzustimmen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

6. Prüfung der abgelehnten Förderungsanträge

6.1 Die Ablehnung von Förderungsanträgen bzw. die Unterzeichnung der abschlägigen Antwortschreiben wurde in den Jahren 2002 und 2003 nicht vom Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 7, sondern direkt vom Referatsleiter vorgenommen. Nach Auskunft des Referatsleiters wurde der Abteilungsleiter über abgewiesene Förderungsanträge nur in Einzelfällen informiert. Im Laufe des Jahres 2004 wurde dazu übergegangen, die Ablehnung von Förderungsanträgen vom Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 7 unterschreiben zu lassen.

Das Kontrollamt empfahl, diese Vorgangsweise im Sinn des Vier-Augen-Prinzips weiter fortzusetzen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

6.2 Das Kontrollamt hat in die von der Magistratsabteilung 7 abgelehnten Förderungsansuchen Einschau gehalten. Demnach gingen im Prüfungszeitraum insgesamt 755 Förderungsanträge ein, von denen 145 abgelehnt wurden. Die von der Magistratsabteilung 7 angegebenen Gründe für diese Ablehnungen sind in nachfolgender Tabelle wiedergegeben:

Grund der Ablehnung	2002	2003	2004
budgetäre Zwänge	30	24	58
fehlende Zuständigkeit	3	13	3
Privatperson/kein Verein	3	3	2
Antrag zurückgezogen/ keine Reaktion	2	-	3
politischer Inhalt	-	1	-
Summe	38	41	66

Eine betragsmäßige Aufstellung bzw. eine Gesamtsumme der abgelehnten Förderungsansuchen konnte nicht erhoben werden, da nur in den wenigsten Fällen um einen konkreten Betrag angesucht worden war.

Die Gründe der Ablehnung wurden von der Magistratsabteilung 7 in einer Tabelle festgehalten. Bei der Einschau des Kontrollamtes zeigte sich, dass bei einem Großteil der aus "budgetären Zwängen" erfolgten Absagen noch andere Gründe hinzutraten, diese jedoch nicht dokumentiert waren, sondern erst bei der Besprechung der einzelnen Absagen von der Magistratsabteilung 7 mitgeteilt wurden. Diese mündlich angegebenen Gründe umfassten mehrere Tatbestände ("bereits andere Förderungen erhalten", "fehlender kultureller Zusammenhang", "zu hohe Kosten", "kein Projektcharakter", "politische Veranstaltung" und "gewinnorientiert") und waren im Einzelfall zumeist schlüssig und für das Kontrollamt nachvollziehbar.

Es kam aber auch zu Absagen von Anträgen aus rein "budgetären Zwängen", obwohl zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Budgetmittel vorhanden gewesen wären. Auf den diesbezüglichen Vorhalt des Kontrollamtes wurde von der Magistratsabteilung 7 angegeben, dass ein gewisser Teil des Budgets durch bereits im Laufe des Jahres getroffene mündliche Zusagen gebunden sei. Aufzeichnungen über diese Zusagen gab es in der Magistratsabteilung 7 zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamt jedoch keine mehr, da nach Angabe des Referates diese in der elektronischen Förderungsliste vermerkten Reservierungen überschrieben würden, sobald der entsprechende Antrag einlange.

Es wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, sämtliche Gründe für eine Absage auch im Akt zu dokumentieren, um die spätere Nachvollziehbarkeit zu erleichtern. Sollten

Budgetmittel durch mündliche Zusagen gebunden sein, wäre dies gleichfalls zu dokumentieren und zu begründen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

6.3 Wie vom Kontrollamt festgestellt wurde, ergingen die Absagen schriftlich, per E-Mail oder per Telefon. Im Jahr 2002 betrug die Zahl der nicht schriftlichen Absagen acht, im Jahr 2003 elf, im Jahr 2004 erfolgte nur mehr eine telefonische Absage. Auch darin waren die Bestrebungen des Referates für interkulturelle Aktivitäten erkennbar, die Verwaltungsabläufe laufend zu verbessern. Dennoch empfahl das Kontrollamt, Absagen ausschließlich schriftlich bzw. per E-Mail zu erteilen, um spätere Diskussionen mit Antragstellern zu vermeiden und die Transparenz zu verbessern.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Hinkunft Folge geleistet werden.

6.4 In einem weiteren Prüfungsschritt wertete das Kontrollamt die Absagen nach den Herkunftsländern bzw. anderen Zuordnungskriterien (Kontinenten, Gebieten, Ethnien) aus. Aus Zwecken der Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle nur jene Zuordnungskriterien einzeln aufgeführt, bei welchen in den Jahren 2002 bis 2004 in Summe zumindest drei Absagen erfolgten.

Zuordnung	2002	2003	2004	Summe
International	12	10	16	38
Türkei	5	6	4	15
Afghanistan	1	2	5	8
Afrika	1	3	4	8
Iran	2	2	3	7
Ägypten	1	1	3	5
Kroatien	2	1	2	5
Kurden	1	2	2	5
Nigeria	-	-	4	4
Polen	-	2	2	4
Russland	2	-	1	3
Serbien	1	1	1	3
Diverse	10	11	19	40
Summe	38	41	66	145

Aus Gründen der besseren Überschaubarkeit erfolgte die Zuteilung in dieser Tabelle ohne Berücksichtigung der oftmals österreichischen Staatsbürgerschaft der Antragsteller.

Bei den vom Referat vorgenommenen Absagen ergaben sich nur geringe Auffälligkeiten, da diese mit wenigen Ausnahmen mit der Anzahl der genehmigten Förderungen im Einklang standen und die kleinen Fallzahlen tiefergehende Schlussfolgerungen nicht erlaubten.